

Caritas Pflege

HAUSORDNUNG

Die Pflegewohnhäuser der Caritas der Erzdiözese Wien sind Lebensraum und Lebensmittelpunkt ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Ihnen ausreichend Privatsphäre zu gewährleisten ist dabei wichtig. Gleichzeitig leben sie mit all ihrer Unterschiedlichkeit auch gemeinsam in einem Haus. Dieses Zusammenleben braucht Regeln und Richtlinien, die Klarheit und Orientierung geben.

Sie gelten sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner, für die Besucherinnen und Besucher, sowie selbstverständlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel ist es, die Bewohnerinnen und Bewohner so zu betreuen und zu pflegen, dass ihre Lebensqualität gesichert und gefördert wird. Lebensqualität beinhaltet auch das Recht auf Wahrung und Schutz der eigenen Persönlichkeit, auf Information und Beratung sowie auf Ruhe und Rücksichtnahme.

Pflege und Betreuung im Pflegewohnhaus

Qualifiziertes Pflegepersonal gewährleistet rund um die Uhr die Betreuung und Pflege unserer Bewohnerinnen und Bewohner.

Wenn Sie Fragen, Wünsche, Anregungen oder Beschwerden haben, so wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie gerne auch an Ihre Wohnbereichsleitung. Selbstverständlich stehen Ihnen auch die Pflegedienstleitung und die Hausleitung zur Verfügung. Für eine realistische Einschätzung Ihres pflegerischen Bedarfs benötigen wir laufend alle wichtigen Informationen, die Sie betreffen (wie zum Beispiel aktuelle Diagnosen, Medikamentenlisten usw.). Unser Ziel ist die Erhaltung und Verbesserung Ihrer Lebensqualität – wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen daran zu arbeiten.

Medizinische Versorgung im Pflegewohnhaus

In den Pflegewohnhäusern der Caritas der Erzdiözese Wien können Sie Ihren Arzt frei wählen. Dadurch entstehende Kosten (für Wahlarzt, medizinische Zusatzleistungen, usw.) werden von Ihnen selbst getragen. Die Verantwortung für die medizinische Behandlung bleibt stets beim Arzt, das Pflegeteam führt die ärztlichen Anweisungen aus.

Selbstverständlich können wir Sie in Ihrer Arztwahl auch beraten und nennen Ihnen die Namen jener Ärzte, die regelmäßig in das Pflegewohnhaus kommen bzw. eng mit dem Pflegewohnhaus zusammenarbeiten.

Wir weisen darauf hin, dass in unserem Haus keine Ärzte dauerhaft anwesend sind. Im Notfall wird der Notarzt gerufen.

Besuche im Pflegewohnhaus

Besuche in den Pflegewohnhäusern sind sehr willkommen und grundsätzlich jederzeit möglich. Dennoch bitten wir um Verständnis, dass gewisse Rahmenbedingungen notwendig sind, um das Zusammenleben aller Bewohnerinnen und Bewohner gut zu gestalten. So haben wir unsere Begegnungszonen und Plauderecken auch als Wohnzimmer für unsere Bewohnerinnen und Bewohner und die Angehörigen unserer Bewohnerinnen und Bewohner, geschaffen. Wir bitten Sie, diese Bereiche für Ihre Besuche zu nutzen. Ebenfalls laden wir Sie herzlich auf unsere Terrassen und in unseren Garten ein. Bei Zwei- oder Mehrbettzimmern bitten wir Sie, aus Rücksichtnahme auf die

Caritas Pflege

Mitbewohnerinnen und Mitbewohner auf Besuche in den Zimmern zu verzichten. Auch bei Besuchen in Einzelzimmern bitten wir Angehörige bei Pflegehandlungen das Zimmer aus Respekt vor unseren Bewohnerinnen und Bewohnern zu verlassen.

Besuche sind rund um die Uhr möglich, dennoch bitten wir Sie auch in der zeitlichen Planung um Ihre Kooperation: Besuche während der Betreuungs- und Pflegezeiten (am Vormittag), während der Mittagsruhe und während des Abendessens bitten wir Sie zu vermeiden. Ab 19 Uhr genießen viele Bewohnerinnen und Bewohner die beginnende abendliche Ruhe. Deshalb bitten wir Sie, Besuche nach 19 Uhr mit der Wohnbereichsleitung abzustimmen.

Selbstverständlich sind auch Kinder als Besuch willkommen, sie benötigen allerdings Aufsicht. Bei Mitnahme von Haustieren müssen die Hygienevorschriften beachtet und die Aufsichtspflicht übernommen werden.

Religionsausübung

Seelsorger und Seelsorgerinnen der Caritas der Erzdiözese Wien begleiten Sie auf Wunsch in Ihrem spirituellen Wohlergehen.

In allen Pflegewohnhäusern der Caritas der Erzdiözese Wien finden regelmäßig katholische Gottesdienste statt.

Selbstverständlich unterstützen wir Sie auch in allen anderen in Österreich anerkannten Religionsgemeinschaften und vermitteln Adressen und Kontakte.

Radio- und Fernsehapparate

Die Verwendung von eigenen Radio- und Fernsehgeräten, eigenem Computer und Internet, sowie Mobiltelefon und ähnlichen Geräten ist selbstverständlich möglich. Eventuell damit einhergehende Zusatzkosten tragen Sie selbst.

Ruhezeiten

Im Interesse aller Bewohnerinnen und Bewohner gibt es in unserem Haus Nacht-Ruhezeiten von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. In dieser Zeit ersuchen wir Sie generell um Zimmerlautstärke und Rücksicht auf Ihre Mitbewohnerinnen und Mitbewohner. Wenn möglich nutzen Sie in dieser Zeit z.B. Radio- und Fernsehgeräte mit Kopfhörer.

In dieser Zeit schließen wir für Ihre ungestörte Nachtruhe auch den Hauseingang.

Ruhe- und Betriebsstörungen

Wir müssen darauf hinweisen, dass Ruhe- oder Betriebsstörungen durch hausfremde Personen nicht geduldet werden und einen Hausverweis nach sich ziehen können.

Mitbringen von eigenen Gegenständen ins Pflegewohnhaus

Es steht Ihnen frei, Einrichtungsgegenstände, Erinnerungsstücke oder sonstige Bedarfsartikel mitzubringen – soweit der dazu erforderliche Platz vorhanden ist und diese Gegenstände den feuerpolizeilichen, technischen, hygienischen und pflegerischen Anforderungen entsprechen. Zusätzliche Elektrogeräte und ihre Verkabelung müssen mit der Haustechnik abgestimmt werden

Caritas Pflege

Privatsphäre

Ihre Privatsphäre ist uns wichtig. So sind wir darauf bedacht, außerhalb der uns übertragenen Aufgaben, Ihr Zimmer nicht zu betreten. Dennoch ist ein Zugang nach Voranmeldung bzw. zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr zu gewähren.

Bargeld/Wertgegenstände/sonstige Hilfsmittel

Wir empfehlen, nach Möglichkeit nur so viel Bargeld und Wertgegenstände (z. B. Schmuck) in Ihrem Zimmer zu verwahren, wie für Ihren Alltag unbedingt notwendig ist. Die Caritas der Erzdiözese Wien haftet nicht für Bargeld und Wertgegenstände in Ihrem Zimmer. Bitte erkundigen Sie sich nach der Möglichkeit der Verwahrung in einem hauseigenen Depot. Der sorgsame Umgang mit Ihrem Besitz von Kleidern bis Wäsche oder Hilfsmitteln ist für uns selbstverständlich. Dennoch können Dinge durch Gebrauch kaputt gehen. Für Schäden oder Verlust von mitgebrachten Kleidern, Wäsche, sonstigen Gebrauchsgegenständen oder Hilfsmitteln (Brille, Hörgeräte, Kontaktlinsen, Zahnprothesen oder Gehbehelfen wie z.B. Stöcke, Rollator etc.) wird allerdings nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem (Mit-)Verschulden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haftet. Zur Vermeidung der Gefährdung von Personen und Sachen ist es nicht erlaubt, gefährliche Stoffe und Waffen mitzubringen.

Haustiere

Haustiere dürfen von den Bewohnerinnen und Bewohnern nach Zustimmung der Hausleitung mitgebracht und gehalten werden. Diese Zusage kann allerdings jederzeit widerrufen werden, wenn sich die Umstände ändern.

Voraussetzung ist, dass die Versorgung der Tiere, die artgerechte Haltung, das jährliche Einholen des tierärztlichen Zeugnisses sowie das Errichten einer Tiervorsorgevollmacht von der Bewohnerin bzw. dem Bewohner übernommen werden. Formulare erhalten Sie in der Verwaltung des Hauses.

Brandschutz

Im Fall eines Brandes sind die Anweisungen des Personals oder der Hilfsmannschaften zu befolgen. Der Lift darf im Brandfall nicht benützt werden. Das Pflegewohnhaus ist entsprechend den Fluchtwegschildern zu verlassen.

Um die Sicherheit zu erhöhen, ist in allen Pflegewohnhäusern der Caritas der Erzdiözese Wien eine Brandmeldeanlage installiert. Wird durch Eigenverschulden von Bewohnerinnen und Bewohnern oder deren Angehörige ein Brandalarm ausgelöst, sind die daraus entstehenden Kosten vom Verursacher/ von der Verursacherin zu tragen.

Darüber hinaus machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Rauchen nur in den dafür gekennzeichneten Raucherzonen erlaubt ist. Es besteht absolutes Rauchverbot in allen Bewohnerinnen- und Bewohnerzimmern. Das Entzünden von Kerzen können wir aus feuerpolizeilichen Gründen leider nicht gestatten.

Datenschutz/

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Caritas der Erzdiözese Wien unterliegen der Verschwiegenheitsverpflichtung. Das heißt, sie sind verpflichtet, über Ereignisse, Umstände und persönliche Verhältnisse, welche die Bewohnerinnen und Bewohner betreffen und im Zuge der Dienstleistung im Pflegewohnhaus bekannt werden, absolutes Stillschweigen

Caritas Pflege

gegenüber Dritten zu wahren. Von dieser Verschwiegenheitspflicht sind jedoch Mitteilungen an den behandelnden Arzt und die Vertrauenspersonen, die in der Pflegedokumentation genannt sind, ausgenommen.

Medizinische Dokumentation

Medizinisches Personal, das Sie als Bewohnerin und Bewohner im Pflegewohnhaus betreut, ist gemäß Ärztegesetz verpflichtet, die Bewohnerdokumentation nachvollziehbar zu führen und Angaben über Ihren allgemeinen Gesundheitszustand (Anamnese, Diagnose und Therapie) in diese aufzunehmen.

Für die adäquate medizinische Versorgung sind aktuelle Angaben über den aktuellen Gesundheitszustand oder der medikamentösen Versorgung notwendig. Sollten diese von der Bewohnerin/dem Bewohner nicht mitgeteilt werden, so können im Erkrankungs- und Notfall mangels medizinischer Informationen Nachteile in der medizinischen Versorgung entstehen, dies wird auch der Vertrauensperson bzw. dem Vorsorgebevollmächtigten mitgeteilt.

Schadensfälle / Reparaturen

Wir ersuchen auftretende Schadensfälle unverzüglich der Hausleitung zu melden, sie veranlasst die Reparaturen. Mit dem Eigentum des Pflegewohnhauses ist sorgsam umzugehen. Für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden am Eigentum der Einrichtung, ist angemessener Schadenersatz zu leisten.

Wichtige Funktionen im Bereich der Pflegewohnhäuser der Caritas der Erzdiözese Wien

Der/die **medizinisch Verantwortliche** ist für die Erstellung der für Sie relevanten medizinisch therapeutischen Konzepte verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass durch geeignete Maßnahmen die genannten Konzepte auch eingehalten werden können.

Die **Haus- und Pflegedienstleitungen** sind für Fragen bezüglich Betreuungs- und Pflegequalität des jeweiligen Pflegewohnhauses der Caritas der Erzdiözese Wien zuständig und zu den offiziellen Bürozeiten über die Verwaltung erreichbar.

Bewohner-Servicestelle

Als zusätzliche Ansprechstelle nimmt auch die Bewohner-Servicestelle Anregungen und Beschwerden der Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihrer Vertrauenspersonen entgegen, sie berät sie und vermittelt gegebenenfalls an die zuständigen Stellen.

Verbot der Geschenkkannahme

Unser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für Sie da, das ist für sie selbstverständlich. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, ist es ihnen untersagt Geschenke, Trinkgelder oder ähnliches anzunehmen. Wenn Sie Danke sagen wollen, dann ist eine Spende an die Caritas insgesamt möglich. Genauere Informationen dazu erhalten Sie bei der Hausleitung.

Caritas Pflege

Die Hausordnung regelt wesentliche Bereiche des Zusammenlebens. Sollten dennoch Fragen offen geblieben sein, so stehen Ihnen dafür Ihre Haus- und Pflegedienstleiterin bzw. Ihr Haus- und Pflegedienstleiter gerne zur Verfügung.

Diese Hausordnung und das Tarifblatt sind ein Bestandteil des Heimvertrages. Bei Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist die Caritas der Erzdiözese Wien berechtigt, die entsprechenden inhaltlichen Anpassungen der Hausordnung vorzunehmen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Hausordnung derzeitigen oder künftigen zwingenden Bestimmungen oder Verordnungen widersprechen, so hat dies auf die Gültigkeit der restlichen Hausordnung keine Auswirkungen. Anstelle der unwirksamen Vereinbarung tritt dann die gesetzes- und verordnungskonforme Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung am nächsten kommt.

Wir bitten Sie, liebe Bewohnerin, lieber Bewohner, liebe Vertrauensperson oder liebe Angehörige, wenden Sie sich vertrauensvoll mit allen offen gebliebenen Fragen an uns.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Ihres Pflegewohnhauses heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen, dass Sie sich in Ihrem neuen Zuhause gut betreut und wohl fühlen.

....., am

BewohnerIn

....., am.....

Erwachsenenvertreter

....., am.....

Vorsorgebevollmächtigte/r